

wir helfen

Pflege · Haushalt · Betreuung



**Informationen und Preise
zu den Leistungen der Pflegeversicherung**

**Die Evangelischen
Sozialstationen GmbH**



Stand: 01-2021

Leistungen der Pflegeversicherung

Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen ist die Feststellung eines Pflegegrades. In welcher Höhe Leistungen für einzelne Pflegebedürftige von den Pflegekassen finanziert werden, hängt vom jeweiligen Pflegegrad ab. Die Feststellung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Kassen (MDK).

Die Hilfearten

Die Leistungen des Pflegedienstes richten sich immer nach dem individuellen Pflegebedarf des Pflegebedürftigen. Ziel ist, wenn möglich, eine aktivierende Pflege, d.h. wir versuchen vorhandene Selbstpflegemöglichkeiten zu stärken und zu stützen.

Anhand der Leistung „Ganzwaschung“, LK 01, möchten wir hier die verschiedenen möglichen Leistungsarten erläutern.

Unterstützung

Die Pflegekraft bereitet das Waschwasser vor, legt Kleidung zurecht, unterstützt z.B. bei der Zahnpflege. Der Pflegebedürftige kann sich sonst noch selbst waschen und teilweise eigenständig anziehen. Die Strümpfe zieht die Pflegekraft an.

Teilweise Übernahme

Der Pflegebedürftige wäscht sich Gesicht und Hände. Das Waschen des Rückens und der Beine übernimmt die Pflegekraft.

Vollständige Übernahme

Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig und zieht die Pflegebedürftige an.

Beaufsichtigung

Die Pflegebedürftige könnte sich eigentlich alleine waschen und anziehen, hat aber Angst zu stürzen. Die Pflegekraft ist anwesend und greift nur ein, wenn Hilfe notwendig ist.

Anleitung

Der Pflegebedürftige kann sich zwar alleine waschen und anziehen, hat aber keine Motivation dazu oder andere Schwierigkeiten, die ihn daran hindern. Die Pflegekraft versucht über konkrete Anleitung und Ansprache den Pflegebedürftigen zu motivieren und/oder anzuleiten.

Die Leistungskomplexe

Die Dienstleistungen, die die Pflegeversicherung finanziert, sind in sogenannten Leistungskomplexen oder Modulen zusammen gefasst. Hier sind einzelne Tätigkeiten wie z.B. Waschen, Zähneputzen und Ankleiden in einer Leistung zusammengefasst worden. Der Inhalt (die vom Pflegekunden gewünschte Unterstützung) der Leistung wird erbracht, unabhängig davon, ob das im Einzelfall schnell geht oder lange dauert.

Es gibt aber auch Zeit-Leistungen, wie z.B. die Pflegerische Betreuung (LK 31) oder die Hauswirtschaftliche Versorgung (LK 33). Hier legen wir mit Ihnen vorher fest, welchen Zeitumfang der Einsatz haben soll und welche der im Rahmen dieser LK möglichen Leistungen wir erbringen und rechnen nach Zeitdauer ab.

Ein Leistungskomplex ist dann abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist. Es müssen nicht immer alle Tätigkeiten erbracht werden: Der Pflegekunde hat eine Morgentoilette (Pflege) mit Zahnpflege gewählt, will sich aber die Zähne später selber putzen. Der Pflegedienst muss trotzdem die Leistung abrechnen. Auch wenn die Pflegekraft beispielsweise das Anziehen der Kleidung nur beaufsichtigt oder anleitet, aber nicht selbst übernimmt, ist die Leistung abzurechnen.

Die für uns geltenden Leistungskomplexe und auch ihre Kombinationsmöglichkeiten wurden mit den Landesverbänden der Pflegekassen festgelegt und sind so für alle Pflegedienste in NRW verbindlich. Die Pflegekräfte können bei der Leistungserbringung nicht von diesem Katalog abweichen, indem sie Leistungen anders erbringen oder beispielsweise statt des 'Zähneputzens' den Frühstückskaffee kochen.

Unsere Leitungskräfte erläutern Ihnen gerne die verschiedenen Leistungen und vereinbaren, was konkret bei Ihnen erbracht werden soll. Dies wird im Pflegevertrag schriftlich festgehalten. Die Pflegekräfte erhalten den Auftrag, sich an diese Vereinbarung zu halten. Sollen einmal mehr oder andere Leistungen erbracht werden, wird dies von den Pflegekräften dokumentiert und in der Regel abgerechnet. Auch kann der Pflegevertrag von Ihnen jederzeit verändert werden.

Da die Pflegeversicherung nicht alle Lebensbereiche umfasst, bieten wir Ihnen weitere Dienstleistungen an, die privat finanziert werden. Hierzu haben wir einen gesonderten Katalog erstellt.

Wir haben die Leistungen der Pflegeversicherung in dieser Preisliste allgemeinverständlich und mit Beispielen dargestellt. Gern erhalten Sie auch den Vertragstext, den wir mit der Pflegekasse abgeschlossen haben. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Leitungskräfte oder die Pflegekräfte gern zur Verfügung.

Leistungskomplexe: Körperbezogene Pflege

Zu allen Leistungskomplexen gehört jeweils auch die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Leistung, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Leistungen. Z.B. gehören zum Duschen das Ausspülen der Duschwanne und das evtl.

LK Leistungsart

LK 1 Ganzwaschung

- Waschen, Duschen, Baden

Mund-, Zahn-, Lippenpflege, Rasieren; Haut-, Haar-, Nagelpflege (Haarwäsche); An- und Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

LK 2 Teilwaschung (z.B. Intimbereich)

- Mund-, Zahn-, Lippenpflege, Rasieren, Haut-, Haar-, Nagelpflege
An- und Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken

LK 3 Ausscheidungen

- Zur Toilette führen
- **Unterstützung u. allgemeine Hilfestellung** (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)
- **Überwachung der Ausscheidung**
- Inkontinenzversorgung (Pants/Windelhosen/Vorlagen/Slipereinlagen/Anus Praeter/ Katheter)

LK 7 Lagern und Betten

- Körper- und situationsgerechtes Lagern

- Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen

LK 8 Mobilisation

Mindesteinsatzdauer 15 Min. als alleiniger Einsatz

- **Sitz-, Geh- und Stehübungen** (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln),
- **bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen**

maßnahmen

notwendige Trocknen des Fußbodens, nicht jedoch das gewünschte Trocknen der gläsernen Duschabtrennung. Weitergehende Reinigungs- und Aufräumleistungen bieten wir Ihnen gerne im Bereich Hauswirtschaft an.

Beispiel

Die Pflegekraft kommt morgens zu Ihnen, geht mit Ihnen in das Badezimmer, hilft Ihnen beim Umkleiden und unterstützt Sie im Rahmen Ihres ganz individuellen Hilfebedarfs. Sie bleibt während der gesamten Grundpflege (Waschen am Waschbecken, Duschen, oder Baden -Reinigungsbad-) bei Ihnen und motiviert Sie dazu, soviel wie möglich selber zu machen.

Die Pflegekraft kommt zu Ihnen, geht mit Ihnen in das Badezimmer, hilft Ihnen beim Umkleiden und wäscht Ihnen den Ober- **oder** Unterkörper. Danach verabschiedet sich die Pflegekraft und Sie führen die restliche Grundpflege eigenständig durch. **Oder auch:** Sie haben sich bereits den Ober- oder Unterkörper eigenständig gewaschen. Die Pflegekraft kommt zu Ihnen und hilft Ihnen bei der restlichen Grundpflege und beim Ankleiden.

Die Pflegekraft begleitet Sie zur Toilette, hilft Ihnen beim Säubern des Intimbereichs nach dem WC-Gang mit Feuchttüchern oder Toilettenpapier.

Oder auch: Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Anziehen/Wechseln der Pants, beim Einlegen/Wechseln der Slip-Einlage und entsorgt diese.

Oder auch: Die Pflegekraft leert und säubert Ihren Toilettenstuhl; leert Ihren Katheterbeutel.

Nachdem die Pflegekraft Ihnen geholfen hat das Bett aufzusuchen, lagert sie Sie bequem und sicher nach Ihren Wünschen.

Oder auch: Die Pflegekraft setzt Sie in Ihren Sessel, Rollstuhl und lagert Sie dort so, dass Sie bequem und sicher sitzen können.

Oder auch: Notwendige Lagerungen zur Vermeidung von Druckgeschwüren

Am Mittag kommt die Pflegekraft zu Ihnen und übt mit Ihnen gezielt das Gehen in der Wohnung. Somit bleiben Sie beweglich und gangsicher.

Diese Leistung ersetzt keine krankengymnastische Therapie!

LK Leistungsart

LK 27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 - Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten
LK 28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 - An- und/oder Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken
LK 4	Selbstständige Nahrungsaufnahme - Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) - Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen - Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen - Die Überwachung der regelmäßigen Nahrungs- oder Flüssigkeitsaufnahme (insbesondere bei dementiell veränderten Menschen)
LK 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme - Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) - Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen - Darreichung der Nahrung - Entsorgen der benötigten Materialien - Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen) - Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) - Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen
LK 6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG) - Vorbereiten/Richten der Sondennahrung - Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung - Nachbereitung (Durchspülen der Sonde)

Beispiel

Sie haben Ihre Nachtkleidung schon an. Am Abend kommt die Pflegekraft zu Ihnen und hilft Ihnen das Bett aufzusuchen.

Oder auch: Die Pflegekraft kommt nach Ihrem Mittagsschlaf zu Ihnen und hilft Ihnen aus dem Bett in Ihren Sessel im Wohnzimmer

Die Pflegekraft kommt zu Ihnen und hilft Ihnen beim An- und Auskleiden

Die Pflegekraft bereitet Ihnen das Frühstück nach Wunsch zu, kocht Kaffee oder Tee und stellt Ihnen alles zusammen am Frühstückstisch bereit.

Oder auch: Die Pflegekraft kommt mittags zu Ihnen, stellt Ihnen das angelieferte Mittagessen und Getränke bereit.

Oder auch: Ihre Mutter/Ihr Vater ist dement und behauptet immer, gefrühstückt zu haben? Sie sind sich nicht sicher?

Die Pflegekraft beaufsichtigt, ob sich der Pflegebedürftige die Mahlzeit zubereitet hat.

Die Pflegekraft bereitet Ihnen das Frühstück nach Wunsch zu, kocht Kaffee oder Tee und stellt Ihnen alles zusammen am Frühstückstisch bereit. Sie bleibt bei Ihnen, hilft Ihnen bei der Nahrungsaufnahme und reicht Ihnen Getränke. Danach spült sie das für die Mahlzeit benutzte Geschirr ab.

Oder auch: Die Pflegekraft reicht Ihnen vorbereitete oder angelieferte Warmspeisen an, reicht Ihnen Getränke und spült danach das für die Mahlzeit benutzte Geschirr ab.

Leistungskomplexe mit mehreren Inhalten

LK Leistungsart	
LK 19	Große Grundpflege
LK 21	Kleine Grundpflege
LK 23	Große Grundpflege mit Lagern / Betten
LK 25	Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten
LK 18	Große Grundpflege mit Lagern / Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme
LK 20	Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme
LK 24	Große Grundpflege mit Lagern / Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
LK 26	Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
LK 29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 LK 27 und LK 28

Beispiel

Beispiele siehe LK 1, 3

Beispiele siehe LK 2, 3

Beispiele siehe LK 1, 3, 7

Beispiele siehe LK 2, 3, 7

Beispiele siehe LK 1, 3, 4, 7

Beispiele siehe LK 2, 3, 4, 7

Beispiele siehe LK 1, 3, 5, 7

Beispiele siehe LK 2, 3, 4, 7

Die Pflegekraft kommt zu Ihnen, hilft Ihnen beim Anziehen der Nachtkleidung und unterstützt Sie dann beim Aufsuchen des Bettes.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Leistungen der Hauswirtschaft sollen dem Pflegebedürftigen helfen, weiterhin in seiner Wohnung zu leben. Zur Wohnung zählt nur der unmittelbare Lebensbereich des Pflegebedürftigen: das sind das Wohn- und Schlafzimmer, die Küche und das Badezimmer. Auch die Leistungen Einkaufen, Wäschewaschen oder Kochen sind nur für den Pflegebedürftigen gedacht. Leben mehrere Personen im

LK Leistungsart

LK 9	Behördengänge und Arztbesuche - Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden oder Ärzten unumgänglich ist
-------------	---

LK 11	Einkauf Erstellen des Speiseplanes - das Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung z.B. Gesichtscreme und Putzmittel in der unmittelbaren Umgebung sowie notwendige Besorgungen - Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/ Vorratsschrank; Hinweise zur Umsetzung
--------------	---

LK 12	Zubereitung von warmen Speisen - Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel - Zubereiten von warmen Speisen - Säubern des Arbeitsbereiches (z. B. Spülen)
--------------	--

LK 13	Reinigen der Wohnung - Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches wie z. B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche - Trennen und Entsorgen des Abfalls keine Grundreinigung
--------------	---

LK 14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung - Waschen und trocknen, Bügeln, Ausbessern, Sortieren und einräumen - Schuhpflege
--------------	--

LK 22	Große hauswirtschaftliche Versorgung LK 13 und LK 14
--------------	---

gleichen Haushalt, ist dies entsprechend zu berücksichtigen (Beispiel: ein Ehepaar lebt im Haushalt, nur die Ehefrau hat eine Pflegestufe: die Leistung "Bett beziehen" wird dann einmal bei der Pflegeversicherung und einmal privat abgerechnet). Weitere Dienstleistungen rund um den Haushalt werden vom Pflegedienst ebenfalls angeboten. Sie sind jedoch privat zu bezahlen.

Beispiel

Die Pflegekraft begleitet Sie zu Ihrem Arzttermin. Den Weg dorthin und zurück fahren Sie mit einem Taxi. Die Fahrtkosten werden von Ihnen bezahlt.

Die Pflegekraft geht für Sie einkaufen. Sie besorgt Ihnen z.B. am Dienstag ihre Lebensmittel, Putzmittel und Körperpflegemittel im Supermarkt. Am Freitag kauft sie dann frisches Brot oder holt für Sie die Medikamente aus der Apotheke.

Die Pflegekraft kommt mittags zu Ihnen, erwärmt Ihnen auf dem Herd oder in der Mikrowelle das vorgekochte Essen/das Fertiggericht und spült danach das für die Mahlzeit benutzte Geschirr.

LK Leistungsart

LK 30 Kleine pflegerische Hilfestellung 4

- Wechseln der Bettwäsche
- Richten des Bettes

LK 33 Hauswirtschaftliche Versorgung

- Einkaufen, Zubereiten von warmen Speisen, Fenster putzen, Aufräumen, Reinigen der Wohnung, Waschen und Pflegen der Kleidung, Beheizen des Wohnbereichs u.a.

Beratung

LK Beratung

LK 16 Erstgespräch

- Erfassen des häuslichen Pflegeumfelds
- Feststellung von Pflegeproblemen und Ressourcen der Pflegebedürftigen
- Planung der Pflegeeinsätze
- Informationen über weitere Hilfen
- Gespräche mit Angehörigen/Arzt

LK 16a Folgegespräch

- Erfassen von Veränderungen des häuslichen Pflegeumfelds
- Feststellung von neuen bzw. veränderten Pflegeproblemen und Ressourcen der Pflegebedürftigen
- Planung der Pflegeeinsätze
- Informationen über weitere Hilfen
- Gespräche mit Angehörigen/Arzt

LK 17 LK 17 Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI

- Beratung und Unterstützung der Betreuungsperson bzw. Angehörigen
- Einschätzen der individuellen Situation
- Hinweise zu Hilfestellungen
- Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln
- Hinweise auf Pflegekurse
- Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten
- Erstellen einer Ergebnis-Kurzmitteilung
incl. Hausbesuchspauschale

Wenn Sie als Angehöriger weitere Beratung, Anleitung oder Schulung wün

Beispiel

Was und wie lange wir für Sie hauswirtschaftliche Leistungen übernehmen, wird mit Ihnen individuell geplant! Abgerechnet wird die Leistung über Zeitvergütung.

Beispiel

Wir bieten Ihnen bei Pflegegrad 1 bis 3 jeweils halbjährlich, bei Pflegegrad 4 und 5 jeweils vierteljährlich eine Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung an. Dieser Einsatz dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden. Die Kosten hierfür trägt Ihre Pflegekasse. Auch wenn wir Sie bereits pflegen, können Sie dieses Beratungsgespräch halbjährlich in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls Ihre Pflegekasse.

schen, sprechen Sie uns bitte an.

Betreuung und Unterstützung

LK

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sollen Pflegebedürftige bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Alltags unterstützen und pflegende Angehörige entlasten. Sie werden als Sachleistungen bis zur Höhe der individuellen Leistungsansprüche von der Pflegekasse übernommen. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand über einen Minutensatz, zzgl. der erhöhten Hausbesuchspauschale.

LK 31

Pflegerische Betreuung

- **Begleitung** z.B. bei Spaziergängen, zu Besuchen bei Freunden und Verwandten oder Veranstaltungen **oder**
- **Unterstützung** z.B. bei Spiel und Hobby, emotionalen Problemlagen, Planung künftiger Aktivitäten **oder**
- **Beaufsichtigung** z.B. um Sicherheit im eigenen Haushalt zu geben, sich zu orientieren oder Gefährdungen zu verhindern oder zu reduzieren **oder**
- **Hilfen** z.B. bei der Gestaltung des Tagesablaufs, beim Erinnern an wichtige Ereignisse, beim Einhalten eines bedürfnisgerechten Tages- und Nachtrhythmus.

LK 32

Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung

- Wir organisieren notwendige Unterstützung, z.B. einen Hausnotruf, Hauswirtschaft, Gartenpflege, Hol- und Bringdienste u.a.
- Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung bei Behörden, Kranken- oder Pflegekasse und Bankgeschäften. Wir kümmern uns um unterstützende Dienste wie Tagespflege oder Kurzzeitpflege.
- Wir helfen Ihnen dabei, Ihre Termine bei Ärzten, Therapeuten oder dem Friseur zu organisieren und im Blick zu behalten.

Entlastung und Unterstützung im Alltag nach §45 SGB XI

● Vorlesen, ● Botengänge, ● Beaufsichtigung und Betreuung, ● Einkäufe, ● Unterstützung Angehöriger bei der Bewältigung des Alltags, z.B. im Umgang mit herausfordernden Situationen, zum Arzt, Friseur, Friedhof, Spaziergang.

Beispiel

Bitte beachten Sie: Die Betreuung und Unterstützung schließt keine Fahrdienstleistungen ein. Sofern Sie Aktivitäten außer Haus wünschen, die einen Transport erforderlich machen, muss dieser durch einen externen Dienstleister (z.B. Taxiunternehmen, öffentlicher Nahverkehr) erfolgen und von Ihnen (auch für eventuelle Begleitpersonen) separat bezahlt werden.

Die Pflegekraft besucht mit Ihnen eine Freundin mit dem Bus. Die Fahrtkosten werden von Ihnen bezahlt. Oder die Pflegekraft begleitet Sie zu einem Konzert. Sie fahren mit dem Taxi. Konzertkarten und Fahrtkosten werden von ihnen bezahlt.

Die Pflegekraft spielt mit Ihnen Karten, steht Ihnen als Gesprächspartner zur Verfügung oder plant mit Ihnen Ihre nächste Geburtstagsfeier.

Die Pflegekraft bleibt bei Ihnen, wenn Ihre Angehörigen unterwegs sind, hilft Ihnen, sich in Haus und Garten zurechtzufinden.

Die Pflegekraft plant mit Ihnen, was Sie an diesem Tag unternehmen wollen, erinnert Sie an Mahlzeiten und Aktivitäten, spricht mit Ihnen über Ihre Erinnerungen.

Wir helfen Ihnen bei der Suche nach Dienstleistern für kleinere handwerkliche oder Gartenarbeiten. Den Vertrag mit dem Dienstleister schließen Sie und bezahlen auch die Rechnungen.

Wir beraten und begleiten Sie bei der Einstufung in einen (höheren) Pflegegrad oder helfen Ihnen dabei, einen Antrag auf Pflegehilfsmittel zu stellen. Wenn Sie eine Tagespflege in Anspruch nehmen möchten, suchen wir passende Angebote für Sie heraus und nehmen Kontakt zu den Anbietern auf.

Wir vereinbaren telefonisch einen Termin bei Ihrem Friseur. Ihre Angehörigen begleiten Sie zu dem vereinbarten Termin oder wir organisieren einen externen Hol- und Bringdienst, den Sie bezahlen.

*Unterstützung im Haushalt, • Beratung, Anleitung und Unterstützung pflegender
rndem Verhalten bei Demenz, • Training von Alltagskompetenzen, • Begleitung*

Hausbesuchspauschalen

LK

15	Hausbesuchspauschale (bis zu 2 x je Tag abrechenbar) Eine 3. Abrechnung ist in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich Anfahrt und Dokumentation
-----------	--

LK 15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale (bis 1x je Tag, daneben ist LK 15 max. einmal je Tag abrechenbar) Eine zweite Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich; daneben ist LK 15 max. 1x je Tag abrechenbar. Der LK 15a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31, 32, 33 abrechenbar. Anfahrt und Dokumentation
---------------	---

Beispiel

Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 3, 4, 6 bis 8, 10, 12 (einmal täglich), 27 – 30 (zweimal täglich) je Einsatz oder bei Abruf der Leistungskomplexe 31, 32 und 33 alleine oder zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz, sowie für die Entlastung und Unterstützung im Alltag ohne tägliche Begrenzung.

Stundenweise Urlaubs-, Verhinderungs-, Ersatzpflege

Will sich eine pflegende Person eine "Auszeit" nehmen, hat sie Anspruch auf Verhinderungspflege.

Gründe können sein: Krankheit, Urlaub, Freizeitgestaltung. Für die Ersatzleistungen können insgesamt 1.612 Euro jährlich in Anspruch genommen werden. Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 Euro zusätzlich in Anspruch nehmen.

Dieser Anspruch verfällt am Ende des Jahres.

Wir ersetzen die Pflegeperson mit den Tätigkeiten, die diese zu dem zu ersetzenden Zeitpunkt erbracht hätte.

- Sie möchten zum Friseur und brauchen jemanden, der die Beaufsichtigung übernimmt? Wir beaufsichtigen den pflegebedürftigen Menschen.
- Sie pflegen Ihren Angehörigen abends und bringen ihn ins Bett, möchten aber an bestimmten Tagen frei haben für Sport, Freizeitaktivitäten? Wir erbringen für Sie vertretungsweise die Pflege.
- Sie pflegen normalerweise Ihren Angehörigen selbstständig, möchten aber in den Urlaub fahren? Wir kommen und übernehmen die notwendigen pflegerischen Leistungen.

Wir beraten Sie gerne persönlich über Einsatzmöglichkeiten, Kosten und Finanzierung.

Häusliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Alle Pflegebedürftigen mit einem anerkannten Pflegegrad erhalten ab dem 1.1.2017 einen Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich für zusätzliche Entlastungsleistungen.

Damit können Sie zusätzliche Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Bewältigung sonstiger Alltagsanforderungen im Haushalt finanzieren. Dieser Betrag kann nur für zusätzliche Hilfen in Anspruch genommen, aber nicht ausbezahlt werden.

Wir beraten Sie gerne persönlich über mögliche Leistungen und Kosten.

wir helfen

- ✓ **Beratung zu allen Fragen in der Pflege**
- ✓ **Körperbezogene Pflegeleistungen**
- ✓ **Pflegerische Betreuungsleistungen**
- ✓ **Häusliche Krankenpflege**
- ✓ **Hilfen bei der Haushaltsführung**
- ✓ **Hausarbeiten und Einkäufe**
- ✓ **Alltagsbegleitung**
- ✓ **Entlastungs- und Unterstützungsleistungen**
- ✓ **Verhinderungspflege**
- ✓ **Tagespflege**
- ✓ **Vermittlung von 24h Betreuung**
- ✓ **Vermittlung von Essen auf Rädern**
- ✓ **Vermittlung eines Hausnotrufs**
- ✓ **Vermittlung von Kurzzeitpflege**
- ✓ **Unterstützung beim Umzug in ein Pflegeheim**

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

Diakonie-Pflegezentrum Duisburg-Nord

Ev. Sozialstation Duisburg-Nord

Bonhoefferstraße 6 · 47138 Duisburg

Leitung: Sebastian Piechaczek

Tel.: 0203 - 607 990 60 und 607 990 70

Fax: 0203 - 607 990 66

Email: pflege-nord@pflege4du.de

Büro: Mo-Do: 8:00-16:00 Uhr; Fr: 8:00-15:00 Uhr

Diakonie-Pflegezentrum Duisburg-Mitte/Süd

Ev. Sozialstation Duisburg-Mitte/Süd

Düsseldorfer Landstraße 17 · 47249 Duisburg

Leitung: Christoph Finke

Tel.: 0203 - 418 662 60 und 418662 70

Fax: 0203 - 418 662 55

Email: pflege-mittesued@pflege4du.de

Büro: Mo-Do: 8:00-16:00 Uhr; Fr: 8:00-15:00 Uhr

Diakonie-Pflegezentrum Dinslaken

Diakoniestation Dinslaken

Kirchstraße 11 · 46539 Dinslaken

Leitung: Anke Intlekofer

Tel.: 02064 - 47 907-0

Fax: 02064 - 810 97

email: pflege-din@pflege4du.de

Büro: Mo-Do: 8:00-16:00 Uhr; Fr: 8:00-15:00 Uhr

Diakonie-Tagespflege

Kirchstraße 11 · 46539 Dinslaken

Leitung: Kirsten Bittaye

Tel.: 02064 - 47 907-20

Fax: 02064 - 47 907-25

email: tagespflege-din@pflege4du.de

Büro: Mo, Di, Mi, Fr: 9:00-17:00 Uhr;

Do: 10:00-18:00 Uhr

Jeden Donnerstag findet von 15:00 bis 17:00 Uhr
eine Tagespflege-Sprechstunde statt

www.pflege4du.de

Stand: 07/2021

